

Kleine Anfrage

## Homeoffice Ausnahme

---

Frage von Landtagsabgeordnete Norma Heidegger

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

### Frage vom 04. April 2023

Am 17. November 2022 fand in Mauren das vierte Sozialministertreffen der deutschsprachigen Länder statt. Zusammengekommen sind Deutschland, Liechtenstein, Österreich, die Schweiz und Luxemburg. Gemäss Medienberichten haben sich die Sozialminister mit dem Thema Homeoffice befasst. Das heisst, es wurden hauptsächlich die sozialversicherungsrechtlichen Probleme besprochen, die durch das Homeoffice für Grenzgängerinnen und Grenzgänger auftreten können. Die derzeitige Sonderlösung konnte an diesem Treffen bis Mitte 2023 verlängert werden und rasche bilaterale Lösungen sollen gefunden werden. Vonseiten der EU wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich einer grundsätzlichen Lockerung der Regelung annehmen soll. Liechtenstein ist Teil dieser Arbeitsgruppe. Ich habe in meiner Kleinen Anfrage vom August 2022 bereits die Regierung gebeten, im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel dieses Thema mit hoher Priorität zu behandeln, was mich zu folgenden Fragen führt.

- \* Hat sich die EU-Arbeitsgruppe bereits getroffen und wenn ja, was ist der aktuelle Stand der Gespräche?
- \* Wurden seit November 2022 parallel zur EU-Arbeitsgruppe vonseiten der Regierung bereits bilaterale Gespräche zu einem möglichen Dachabkommen mit den deutschsprachigen Ländern geführt, um bilaterale Vereinbarungen auszuarbeiten?
- \* Bis wann kann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden?
- \* Sollten bis Mitte 2023 keine bilateralen Vereinbarungen vorliegen, wie sieht dann der Plan der Regierung aus?

### Antwort vom 06. April 2023

Zu Frage 1:

Im Juni 2022 wurde von der EU-Verwaltungskommission Soziale Sicherheit beschlossen, eine Ad-Hoc-Gruppe einzusetzen, welche sich mit der künftigen Handhabung von Telearbeit auseinandersetzen und bis März 2023 einen Bericht mit Vorschlägen über die weitere Vorgehensweise an die Verwaltungskommission erstatten soll. Diese nahm im September 2022 ihre Arbeit auf. In der Zwischenzeit wurde eine multilaterale Rahmenvereinbarung zur Regelung der Telearbeit finalisiert, die von der Verwaltungskommission zu beschliessen ist. Diese Rahmenvereinbarung steht jedem EWR-Mitgliedstaat (also auch Liechtenstein), der Schweiz und Grossbritannien zur Unterzeichnung offen. Vorgesehen ist, Telearbeit von unselbständig beschäftigten Grenzgängern im Wohnsitzstaat bis zu 50% ihres Pensums zuzulassen, ohne dass sich die sozialversicherungsrechtliche Unterstellung ändert.

Zu Frage 2:

Ja, mit der Schweiz und Österreich wurde Kontakt in Bezug auf bilaterale Verträge aufgenommen. Entsprechende Entwürfe liegen vor. Beide sehen die Ermöglichung von 40% Telearbeit aus dem Wohnsitzstaat des Arbeitnehmers vor. Mit dem Abschluss wurde aufgrund des bis März 2023 erwarteten multilateralen Rahmenvertrages zugewartet, da bilaterale Abkommen allenfalls nicht mehr nötig wären, wenn die deutschsprachigen Länder das Rahmenabkommen unterzeichnen.

Zu Frage 3:

Die bestehende Rechtslage aus den VO (EG) 883/04 und 987/09, wonach eine parallele Tätigkeit im Wohnsitzstaat 25% nicht überschreiten sollte, wurde im Zuge der Corona-Pandemie vorübergehend ad acta gelegt. Diese Ausnahmeregelung ist mehrfach verlängert worden, zuletzt bis zum 30. Juni 2023. Bis dahin gibt es keine Begrenzungen, d.h. ein Grenzgänger kann derzeit weiterhin zeitlich unbeschränkt im Homeoffice tätig sein. Ab Juli 2023 soll die in der Antwort zu Frage 1 skizzierte Rahmenvereinbarung gelten. Dazu bedarf es der Zustimmung der einzelnen Staaten. Die Verwaltungskommission der EU hat die Staaten der EU, des EWR, die Schweiz und Grossbritannien letzte Woche aufgefordert, ihre Zustimmung bis zum 17. April 2023 zu bekunden. Bis Ende April soll eine weitere Ad-Hoc-Gruppe der Verwaltungskommission über die technische Umsetzung berichten.

Zu Frage 4:

Über das weitere Vorgehen wird nach dem 17. April 2023 entschieden (siehe Antwort 3).